

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/120

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 29.09.2010

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	25.10.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	09.11.2010	öffentlich

II. Nachtragshaushalt 2010

Ursprungshaushalt 2010 und I. Nachtragshaushalt 2010

Gegenüber den desaströsen Zahlen aus dem I. Nachtrag zeichnet sich eine leichte Entspannung ab.

Vor allem die Werte beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten aufgrund der Entwicklung der tatsächlichen Zahlungseingänge freundlicher dargestellt werden. Die Gewerbesteuer hat sich auf dem niedrigen Niveau stabilisiert.

Die Verbesserung im investiven Bereich ergibt sich aus den Mehreinnahmen beim Bauplatzverkauf. Anstelle eines negativen Saldos wird nun trotz Ausplanung des Landkreiszuschusses für den II. Bauabschnitt der Realschule ein positives Saldo von 502.000 € ausgewiesen werden.

II. Nachtragshaushalt 2010

Der II. Nachtragshaushalt 2010 soll über den Verwaltungsausschuss am 26.10.2010 in der Sitzung des Rates am 09.11.2010 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2010 einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1.643.300 € beschlossen. Über einen I. Nachtragshaushalt 2010 wurde das Defizit auf 4.198.300 € erhöht.

Die wichtigsten Nachtragsdaten:

Auch über den II. Nachtrag 2010 kann kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden. Das Defizit kann jedoch um 607.000 € auf 3.591.300 € verringert werden.

Das Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert sich um 605.000 € auf 2.677.000 €.

Das bisher negative Saldo der Investitionstätigkeit von 385.000 € wird in ein positives Saldo von 502.500 € verwandelt.

Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen verringern sich um 103.000 €.

Die Kreditaufnahme kann um 385.000 € auf 0 € gesenkt werden.

Die Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt ist vor allem auf Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer zurück zu führen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer kann aber leider nicht erhöht werden. Die Verbesserung um 607.000 € ist erfreulich – gleichwohl ist damit nur rd. ein Siebtel des Haushaltsdefizits aus dem I.Nachtragshaushalt gedeckt.

Im Finanzhaushalt sind größere Verbesserungen eingetreten. Durch die rege Nachfrage nach Bauplätzen steigen die investiven Einnahmen um rd. 1,2 Mio €. Diese Mehreinnahmen führen dazu, dass die Gemeinde erstmalig keine Kreditermächtigung in die Haushaltsatzung aufnehmen muss. Gleichzeitig reduzieren die Einnahmen auch den Bedarf an Liquiditätskrediten. Nach dem I.Nachtragshaushalt betrug der Liquiditätsverlust noch rd. 5,1 Mio €. Mit diesem Nachtragshaushalt kann dieser Verlust auf 3,6 Mio € zurückgeführt werden.

Ergebnishaushalt II. Nachtrag 2010

Gesamtüberblick und Vergleich

	Haushalt 2010	I. Nachtragshaushalt 2010	II. Nachtragshaushalt 2010
Ordentliche Erträge	30.696.700 €	27.296.700 €	27.817.000 €
Ordentliche Aufwendungen	32.340.000 €	31.495.000 €	31.408.300 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.643.300 €	- 4.198.300 €	- 3.591.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	37.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	37.700 €

Im Ergebnis weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von 3.553.600 € aus.

Die einzelnen Änderungen im Ergebnishaushalt sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Auf die wesentlichen Änderungen im Ergebnishaushalt wird nachfolgend eingegangen.

Ergebnishaushalt / Erträge

Teilhaushalt 10 - Innerer Service

12.1.10.01.348000 - Erstattung Wahlkosten vom Bund	bisheriger Ansatz	0 €
	neuer Ansatz	7.500 €
12.1.10.01.348100 - Erstattung Wahlkosten vom Land	bisheriger Ansatz	5.000 €
	neuer Ansatz	0 €

Versehentlich wurden die Erträge aus der Erstattung von Wahlkosten beim Konto „Land“ veranschlagt, obwohl es sich um eine Erstattung des Bundes handelt. Die Ansätze der Folgejahre werden ebenfalls entsprechend geändert.

61.1.10.01.301300	Gewerbesteuer	Ansatz	5.360.000 €
-------------------	---------------	--------	-------------

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird eigentlich in jedem Nachtragshaushalt geändert. In diesem Jahr ist das aber nicht der Fall, da weiterhin davon auszugehen ist, dass sich das Jahresergebnis in Höhe des Ansatzes bewegen wird. Die drastische Absenkung des Ansatzes im I. Nachtragshaushalt im Februar bestätigt sich damit.

61.1.10.01.302100	- Gemeindeanteil Einkommensteuer	bisheriger Ansatz	6.496.000 €
		neuer Ansatz	6.903.200 €

Die bundesweite Konjunktur hat sich bekanntermaßen in diesem Jahr besser als erwartet entwickelt. Dies spiegelt sich in den Einnahmen aus der Einkommensteuer wider. Gegenüber den Vorjahren müssen wir zwar deutliche Verluste verkraften, diese fallen aber nicht so groß aus, wie es in den Steuerschätzungen des vergangenen Jahres erwartet wurde.

61.1.10.01.302200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	bisheriger Ansatz	805.000 €
		neuer Ansatz	825.000 €

Auch bei der Umsatzsteuer wurden die Steuerschätzungen inzwischen nach oben angepasst.

61.1.10.01.311100	- Schlüsselzuweisungen vom Land	bisheriger Ansatz	2.137.000 €
		neuer Ansatz	2.104.000 €

In der Abrechnung der Schlüsselzuweisungen mussten wir gegenüber den schon sehr schlechten Prognosen nochmals eine leichte Einbuße hinnehmen.

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

11.1.23.01.501200	- Schadenersatz -	bisheriger Ansatz	0 €
		neuer Ansatz	21.100 €

Im Juli dieses Jahres wurde der ehemalige „Hof Wemken“ durch Brandstiftung teilweise vernichtet. Hierfür wird Schadenersatz geleistet.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.2.20.01.331100	- Verwaltungsgebühren Bürgerbüro	bisheriger Ansatz	97.500 €
		neuer Ansatz	117.500 €

Ab November 2010 ist der neue Personalausweis bestellbar, der wesentlich teurer ist als der jetzige. Es wird daher mit höheren Erträgen gerechnet.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

24.1.10.01.348200	- Schulkostenerstattung	bisheriger Ansatz	25.000 €
		neuer Ansatz	39.000 €

Die Anzahl der Schüler, die auswärtige Schulen besuchen und einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, hat sich erhöht. Durch die höheren Kosten steigt auch die Erstattung durch den Landkreis Ammerland.

36.5.10.*.314100	- Zuweisung vom Land, beitragsfreies Jahr	bisheriger Ansatz	2.282.000 €
		neuer Ansatz	2.237.600 €

Die Zuweisung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr erhöht sich insgesamt (für alle Kindergärten) um 7.800 €.

Teilhaushalt 50 / Arbeit und Soziales

31.2.10.01.321500	- Erstattung Kosten der Unterkunft	bisheriger Ansatz:	85.000 €
		neuer Ansatz:	115.000 €

Aufgrund erhöhter Rückforderungsbeträge gegenüber Leistungsempfängern erhöhen sich die Einnahmen bei den Kosten der Unterkunft.

31.2.90.01.319100	- Leistungsbeteiligung der Bundesgrundsicherung	bisheriger Ansatz:	510.000 €
		neuer Ansatz:	544.000 €

Die Kostenerstattung der Personal- und Sachkosten durch den Landkreis im Bereich des SGB II erhöht sich.

Teilhaushalt 61 / Planung und Umwelt

51.110.01.348700	- Kostenerstattung von privaten Unternehmern	bisheriger Ansatz:	30.000 €
		neuer Ansatz:	15.000 €

Die Beauftragung von Planungsbüros zur Ausarbeitung von Bauleitplanungen ist teilweise direkt durch Dritte erfolgt, sodass eine Erstattung von Planungskosten nicht mehr erfolgt.

Teilhaushalt 65 / Gebäudemanagement

21.5.10.01.346100	- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	bisheriger Ansatz:	2.500 €
		neuer Ansatz:	32.500 €

Durch die steuerliche Vergütung für den eigenproduzierten Strom des Blockheizkraftwerkes zur Selbstnutzung durch die EWE sind zusätzliche Erträge eingegangen. Außerdem wurde bei der Neuberechnung der tatsächlichen Stromeinspeisung ins öffentliche Netz durch die EWE ein höherer Abschlag ermittelt.

Teilhaushalt 66 / Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.06.501210	- außerordentlicher Ertrag aus Schadenersatz	bisheriger Ansatz:	0 €
		neuer Ansatz:	16.600 €

Erschließungsgebiet „Stamers Hoop“:

Durch die Insolvenz des beauftragten Tiefbauunternehmens musste seinerzeit der Endausbau neu ausgeschrieben werden. Damit waren Mehrkosten verbunden, die jetzt aufgrund einer entsprechenden Bürgschaft an die Gemeinde erstattet wurden.

Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt 10 / Innerer Service

11.1.40.01.443104	- Post-, Fernmelde-, Gema-Gebühr	bisheriger Ansatz:	65.000 €
		neuer Ansatz:	70.000 €

Der zusätzliche Aufwand ist begründet in der Erhöhung der Umsatzsteuer für die Sendungen mit der Deutschen Post.

11.1.40.04.422200	- Geringwertige Vermögensgegenstände	bisheriger Ansatz:	2.500 €
		neuer Ansatz:	7.500 €

Es handelt sich um eine buchungstechnische Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten. Insgesamt sind keine Mehraufwendungen entstanden.

61.2.10.01.451700	- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	bisheriger Ansatz:	1.480.000 €
		neuer Ansatz:	1.300.000 €

Da die Gemeinde seit fast zwei Jahren keinen Kommunalkredit mehr aufgenommen hat und bei den Zinsanpassungen in diesem Jahr sehr günstige Zinssätze erzielen konnte, kann der Ansatz für die Zinsaufwendungen deutlich gesenkt werden.

61.2.10.01.452100	- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	bisheriger Ansatz:	100.000 €
		neuer Ansatz:	50.000 €

Die Gemeindekasse ist in diesem Jahr wie befürchtet in hohem Maße auf Liquiditätskredit angewiesen. Dennoch kann der Zinssatz gesenkt werden, da die Zinsen für Liquiditätskredite in diesem Jahr auf einen historischen Tiefwert gesunken sind. Die meiste Zeit des Jahres konnten wir Liquiditätskredite zu einem Zinssatz von weniger als 0,5 % aufnehmen. Inzwischen steigen die Zinsen allerdings wieder etwas an.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

24.1.10.01.442900	- Schulkostenerstattung	bisheriger Ansatz:	25.000 €
		neuer Ansatz:	39.000 €

Die Anzahl der Schüler, die auswärtige Schulen besuchen und einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, hat sich erhöht.

verschiedene - Zuschüsse an die Kindertagesstätten

Über den II. Nachtrag soll eine Anpassung an die tatsächlichen Zuschusszahlungen erfolgen. Insgesamt verringern sich die Zuschüsse um 44.400 €.

36.5.10.01.431800	- Zuschuss DRK-Kindergarten	bisheriger Ansatz:	395.000 €
		neuer Ansatz:	294.300 €
36.5.10.02.431800	- Zuschuss AWO-Kindergarten	bisheriger Ansatz:	312.000 €
		neuer Ansatz:	261.800 €
36.5.10.03.431800	- Zuschuss kirchliche KiTa Petersfehn	bisheriger Ansatz:	343.000 €
		neuer Ansatz:	371.600 €
36.5.10.04.431800	- Zuschuss Kindergarten "Die Arche" Ofen	bisheriger Ansatz:	273.000 €
		neuer Ansatz:	359.500 €
36.5.10.05.431800	- Zuschuss Kinderkrippe "Villa Kunterbunt"	bisheriger Ansatz:	248.000 €
		neuer Ansatz:	263.500 €
36.5.10.06.431800	- Zuschuss "Lüttje Lü" von St. Michael Aschhausen	bisheriger Ansatz:	203.000 €
		neuer Ansatz:	169.600 €
36.5.10.07.431800	- Zuschuss Kindergarten "Sonnenstrahl" Rostrup	bisheriger Ansatz:	330.000 €
		neuer Ansatz:	323.700 €
36.5.10.08.431800	- Zuschuss "Lüttje Lü" von St. Michael Elmendorf	bisheriger Ansatz:	98.000 €
		neuer Ansatz:	101.600 €
36.5.10.09.431800	- Zuschüsse an übrige Einrichtungen	bisheriger Ansatz:	80.000 €
		neuer Ansatz:	92.000 €

Teilhaushalt 50 - Arbeit und Soziales

31.2.10.01.445200	- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	bisheriger Ansatz:	120.000 €
		neuer Ansatz:	168.000 €

Durch die erhöhten Einnahmen in den Haushaltsjahren 2009/2010 erhöht sich die Einnahmeerstattung an den Landkreis.

31.2.40.01.445200	- Einnahmeabführung an den Landkreis	bisheriger Ansatz:	207.500 €
		neuer Ansatz:	217.500 €

Durch die erhöhten Einnahmen in den Haushaltsjahren 2009/2010 erhöht sich die Einnahmeerstattung an den Landkreis.

Teilhaushalt 61 - Planung und Umwelt

51.1.10.01.443112	- Planungskosten	bisheriger Ansatz:	95.000 €
		neuer Ansatz:	85.000 €

Teilweise wurden Bauleitplanverfahren zurückgestellt.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.04.421200	- Straßenunterhaltung	bisheriger Ansatz:	110.000 €
		neuer Ansatz:	232.000 €

Insgesamt ergaben sich in 2010 durch den strengen Winter rund 300.000 € Winterdienstkosten. Da die eingesetzten Mitarbeiter andere Arbeiten in der Zeit nicht ausführen konnten, ergeben sich 122.000 € Mehrkosten.

Finanzhaushalt

Bis auf einige wenige Ausnahmen entsprechen die Ein- und Auszahlungen des laufenden Finanzhaushaltes den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes. Es wird daher an dieser Stelle lediglich auf die investiven Ein- und Auszahlungen eingegangen.

Gesamtüberblick und Vergleich

	Haushalt 2010	I. Nachtragshaushalt 2010	II. Nachtragshaushalt 2010
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	4.523.700 €	4.523.700 €	5.686.700 €
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	4.908.700 €	4.908.700 €	5.184.200 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 385.000 €	- 385.000 €	502.500 €

Mit dem II. Nachtragshaushalt 2010 kann die Höhe der Kreditermächtigung um 385.000 € auf 0 € verringert werden.

Die einzelnen Änderungen im Finanzhaushalt sind der **Anlage 2** zu entnehmen. Auf wesentliche Veränderungen im investiven Finanzhaushalt wird im Nachfolgenden eingegangen.

Investive Einzahlungen

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

11.1.23.01/1002.682100 - Grundstückserlöse Wohnbauplätze	bisheriger Ansatz:	900.000 €
	neuer Ansatz:	1.650.000 €

Die Zahl der Grundstücksverkäufe in den Neubaugebieten „Südlich Vor dem Moor“ in Specken und „Südlich der Mittellinie“ in Petersfehn I liegt beträchtlich über der Kalkulation.

11.1.23.01/1003.682100 - Erlöse Verkauf Grundstücke/Immobilien	bisheriger Ansatz:	100.000 €
	neuer Ansatz:	211.600 €

Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Erbbaugrundstücken und eines Grundstückes an der Wilhelmstraße.

11.1.23.01/1004.682100 - Verkauf von Gewerbegrund- stücken	bisheriger Ansatz:	100.000 €
	neuer Ansatz:	165.600 €

Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus zusätzlichen Verkäufen von Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten „Westseite Feldlinie“ und „Haarenstroth“.

54.1.10.06/3039.689100 - Erschließungsbeiträge	bisheriger Ansatz:	480.000 €
	neuer Ansatz:	990.000 €

Die Reduzierung des Ansatzes korrespondiert mit der Erhöhung des Ansatzes bei der Buchungsstelle 11.1.23.01/1002.682100 (Grundstückserlöse Wohnbauplätze).

Teilhaushalt 40 - Schule, Kultur und Sport

21.5.10.01/2006.681200 - Zuweisung Landkreis für die Realschule	bisheriger Ansatz:	7.000 €
	neuer Ansatz:	69.800 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Schulinvestitionsförderung wurde abgerufen.

21.5.10.01/3047.681200 - Investitionszuschuss Landkreis Sanierung Realschule	bisheriger Ansatz:	330.000 €
	neuer Ansatz:	0 €

Der Landkreis Ammerland wird den Zuschuss erst in 2011 zahlen.

21.7.10.01/2037.681800 - <i>Spende Fahrradstation Gymnasium</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	0 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	20.000 €

Zur Teilfinanzierung der Fahrradabstellanlage (sh. 21.7.10.01/2037.787100) hat der Förderkreis des Gymnasiums die Zahlung zugesichert.

36.5.10.02/2006.681200 - <i>Zuschuss Landkreis für die Ki- Ta „Am Pfarrhof“</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	0 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	23.000 €

Vom Landkreis wurde mitgeteilt, dass der Zuschuss in 2010 gezahlt wird.

36.5.10.05/3050.681100 - <i>Investitionszuweisung des Landes für die „Villa Kunterbunt“</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	240.500 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	195.700 €

Das Land hat nach Aufstellung des Haushaltsplanes mitgeteilt, wie die Aufteilung der Zuweisung vorgenommen wird. In 2011 werden weitere 60.000 € erwartet.

36.5.10.09/2015.681100 - <i>Zuweisung des Landes für die KiTa „Weidekörbchen“</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	0 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	10.000 €

Die RIK-Förderung für die Kinderkrippe „Weidenkörbchen“ wurde in 2010 gezahlt. Angemeldet waren ursprünglich Einnahmen in 2009.

42.4.10.12/3012.681200 - <i>Zuweisung Landkreis zum Hallenboden Mehrzweckhalle Humboldtstraße</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	47.100 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	0 €

Der Investitionszuschuss wird erst in 2011 ausgezahlt.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.02/3016.681100 - <i>Zuweisung Land für das Projekt „Profil“</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	40.000 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	29.000 €

Da der Ausgabeansatz reduziert wurde, verringert sich auch die Zuweisung des Landes.

Investive Auszahlungen

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

11.1.23.01/1004.782100 - <i>Ankauf Gewerbegrundstücke</i>	<i>bisheriger Ansatz:</i>	85.000 €
	<i>neuer Ansatz:</i>	0 €

Das Gewerbegebiet „Östlich Industriestraße“ wurde noch nicht vermessen.

11.1.23.01/1005.782100 - Ankauf Wohnbaugrundstücke	bisheriger Ansatz:	120.000 €
	neuer Ansatz:	252.000 €

Im Neubaugebiet „Südlich der Mittellinie“ werden Kaufpreiszahlungen fällig.

11.1.23.01/1014.787200 - Rückzahlung Zuschuss Altes Kurhaus	bisheriger Ansatz:	0 €
	neuer Ansatz:	35.500 €

Die EFRE-Fördermittel für das Alte Kurhaus sind teilweise zu erstatten.

54.1.10.06/3024.787200 - Erweiterung Industriepark	bisheriger Ansatz:	0 €
	neuer Ansatz:	58.000 €

Es handelt sich hierbei um die Abrisskosten des ehemaligen Hofes „Wemken“.

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

21.5.10.01/3047.787100 - Sanierung Realschule	bisheriger Ansatz:	1.000.000 €
	neuer Ansatz:	1.050.000 €

Das Ausschreibungsergebnis war höher als erwartet. Es wird verwiesen auf die Beratungen im VA vom 09.03.2010 (TOP 4.3)

42.4.10.12/3071.787100 - Dämmung Ostseite Mehrzweckhalle Schulzentrum	bisheriger Ansatz:	50.000 €
	neuer Ansatz:	0 €

Die Maßnahme wird ins Jahr 2011 verschoben.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.06/3026.787200 - Baukosten Entlastungsstraße	bisheriger Ansatz:	0 €
	neuer Ansatz:	20.000 €

Gegen die Gemeinde läuft ein Klageverfahren. Unabhängig vom Verfahrensausgang sind die Anwalts- und Gerichtskosten vorzufinanzieren.

Haushaltsvermerke

Es wurden verschiedene Deckungskreis-Änderungen vorgenommen.

Kreditaufnahmen

bisherige Kreditermächtigung:	385.000 €
Verringerung der Kreditaufnahme Kreditmarkt:	- 385.000 €
neue Kreditermächtigung:	0 €

Es ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Haushaltssatzung

Die Daten des II. Nachtragshaushaltes 2010 wurden in der II. Nachtragshaushaltssatzung 2010 zusammengefasst, welche als **Anlage 3** beigefügt ist.

Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2011 erforderlich:

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

21.5.10.01/3047.787100 - Sanierung Realschule (Gesamtkonzept) 1.300.000 €

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.01/3027.787200 - Erneuerung von Fahrbahnbelägen 230.000 €

54.1.10.01/3060.787200 - Straßensanierungsprogramm Profil 100.000 €

54.1.10.06/3068.787200 - Sanierung Portsloger Damm 600.000 €

Eine Übersicht aller Verpflichtungsermächtigungen ist als **Anlage 5** beigefügt.

Investitionsprogramm 2009 bis 2013

Mit dem II. Nachtragshaushalt ist ebenfalls das bestehende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2013 neu zu überarbeiten. Der sich daraus ergebende Gesamthaushalt mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 ist als **Anlage 4** beigefügt. Das Investitionsprogramm ist nicht insgesamt überarbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushalt inklusive II. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 sowie das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Externe Anlagen:

1. Ergebnishaushalt 2010
2. Finanzhaushalt 2010
3. II. Nachtragshaushaltssatzung 2010
4. Investitionsprogramm 2009 - 2013
5. Fortschreibung Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/120/1

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 20.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	25.10.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	09.11.2010	öffentlich

II. Nachtragshaushalt 2010

hier: Änderungen zur versandten Beschlussvorlage

Zu den vorgelegten Daten zum II. Nachtragshaushalt 2010 haben sich zwischenzeitlich zwei Änderungen ergeben:

21.7.10.01/0002.783120 – Budget Gymnasium

Der Entwurf des II. Nachtragshaushaltes beinhaltet die Kürzung des Schulbudgets um 5.000 €. Dieser Betrag war ursprünglich als Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe zum Bau einer Fahrradabstellanlage beim Gymnasium eingesetzt worden. Da jedoch eine verbindliche Spendenzusage über 20.000 € vorliegt, die auch bereits im Nachtragsentwurf enthalten ist, kann die Kürzung des Budgets entfallen. Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle verbleibt bei 33.300 €.

62.2.10.01/1007.792200 – Tilgung Darlehen Kreisschulbaukasse

Irrtümlich wurde hier ein zusätzlicher Betrag von 37.000 € angemeldet. Der Ansatz braucht jedoch nicht erhöht werden und kann bei 250.000 € verbleiben.

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan
2. II. Nachtragshaushaltssatzung